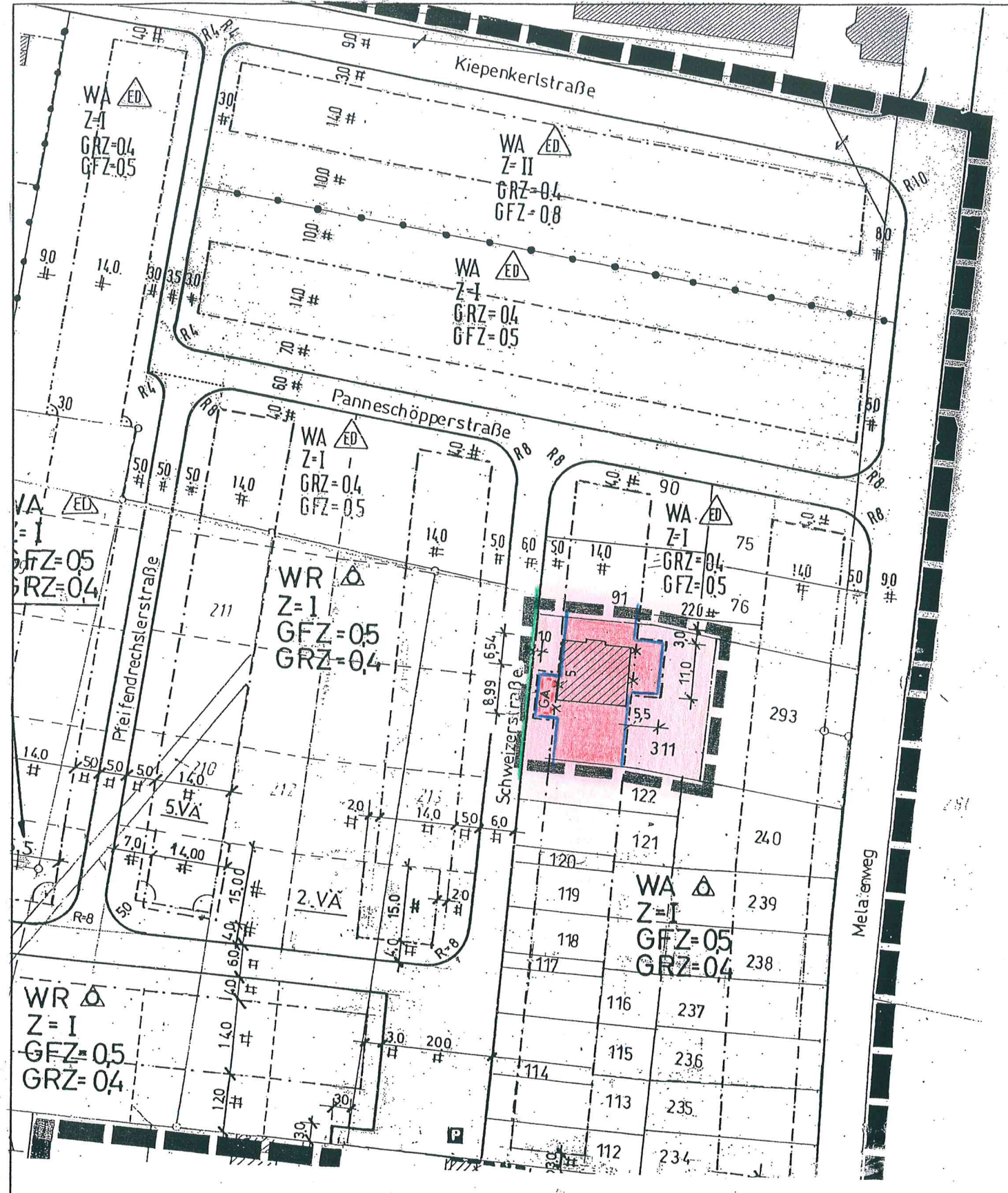
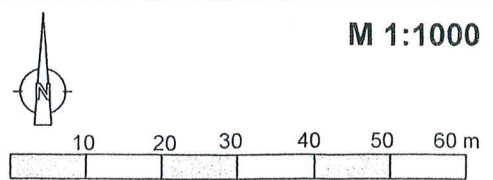




Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2 + 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90). Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) und Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 25 "An der Empeler Straße" der Stadt Rees, Gemarkung Rees



Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 und 4 BauNVO)		Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)	
	Allgemeines Wohngebiet		Begrenzung der Verkehrsflächen
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)			Öffentliche Verkehrsflächen
Z	Zahl der Vollgeschosse	Sonstige Planzeichen	
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z. B.: 1		Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs
GRZ 0,4	Grundflächenzahl, z. B.: 0,4		Fläche für die Anlage von privaten Garagen und Stellplätzen
GFZ 0,5	Geschossflächenzahl, z. B.: 0,5		Fläche mit besonderer Zweckbestimmung, hier: Garage
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)		Sonstige Darstellungen	
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	608	Flurstücksnummer
	Baugrenze		vorhandene Gebäude
	Aufgehobene Baugrenze		Bemaßung in Metern
	nicht überbaubare Grundstücksfläche		
	überbaubare Grundstücksfläche		

Diese vereinfachte Planänderung besteht aus diesem Plan und der Begründung. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht nach § 2a wird abgesehen. Rees, 12.09.2018 Bürgermeister		Diese 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 25 "An der Empeler Straße" der Stadt Rees gemäß § 13 BauGB, ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 u. 41 der GO NW am 13.09.2018 durch den Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden. Rees, 14.09.2018 Bürgermeister	
Angefertigt: Rees, 12.09.2018 Fachbereichsleiterin		Diese 7. vereinfachte Änderung wurde öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt ab 24.10.2018 im Fachbereich 6 Bauen u. öffentliche Ordnung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Rees, 25.10.2018 Bürgermeister	
Diese 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 25 "An der Empeler Straße" der Stadt Rees hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 13.09.2018 gemäß § 13 BauGB beschlossen. Rees, 14.09.2018 Bürgermeister		Mit der Veröffentlichung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. R 25 "An der Empeler Straße" der Stadt Rees für den Geltungsbereich der 7. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes aufgehoben und die neu getroffenen Festsetzungen der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes kenntlich gemacht und eine Ausfertigung der Kreisverwaltung überreicht. Rees, 25.10.2018 Bürgermeister	
Die 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 25 "An der Empeler Straße" beinhaltet eine Ausweitung der Baugrenzen auf dem Flurstück 311, Flur 28, Gemarkung Rees um 5,50 m im rückwärtigen Bereich sowie einer Heranziehung bis auf 1,00 m bis an die Schweizer Straße für die Errichtung einer Garage. Die betroffene Öffentlichkeit hat zu dieser 7. vereinfachten Änderung ihre Zustimmung gegeben bzw. die Stellungnahmen wurden im Änderungsverfahren abgewogen. Rees, 14.09.2018 Bürgermeister			